

Nachweise über die erreichte Niveaustufe zum Schwimmunterricht

Formular für externe Dienstleister (Schwimmvereine, DLRG, Schwimmschulen)

► Angaben zum Kind

Name und Anschrift der Schule

Klasse

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

► Angaben zum Nachweis der erreichten Niveaustufe

Wassergewöhnung (Niveaustufe 1)

- Anpassung an die Eigenschaften und Wirkungen des Wassers
- Stehen, Gehen und Schweben im Wasser
- Auftreiben mit und ohne Hilfsmittel
- Arbeiten mit und gegen den Wasserwiderstand
- Freude beim Aufenthalt und Bewegen im Wasser

Stempel/Unterschrift

Grundfertigkeiten (Niveaustufe 2)

- Atmen - Ausatmung ins Wasser!
- Tauchen - mit geöffneten Augen
- Springen - in tiefes Wasser
- Rollen - um die Breitenachse
- Drehen - um die Längsachse oder Tiefenachse
- Gleiten - in gestreckter strömungsgünstiger Körperposition nach Abstoß
- Fortbewegen - durch koordinierte Bein- und Armbewegungen

Stempel/Unterschrift

Basisstufe Schwimmen (Niveaustufe 3)

- beliebiger Sprung ins tiefe Wasser und anschließend 100 Meter Schwimmen in einer beliebigen Schwimmart ohne Zeitbegrenzung (Wechsel der Schwimmart/Schwimmlage erlaubt)
- Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen

Stempel/Unterschrift

Sicher Schwimmen (Niveaustufe 4)

- Sprung ins tiefe Wasser und anschließend 15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen
- oder**
- Kopfsprung ins tiefe Wasser und anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimmart mit Zeitbegrenzung von höchstens 3:30 min (*ab Klassenstufe 9 gilt eine Zeitbegrenzung von ♂ 2:30 min bzw. ♀ 2:45 min*) **und** 100 Meter Schwimmen in einer zweiten Schwimmart ohne Zeitbegrenzung

Stempel/Unterschrift

► Angaben zum Dienstleister

Name des Prüfers (Druckschrift)

Unterschrift des Prüfers

Name der Einrichtung

Stempel

Datum der Ausstellung

Hinweise zur Handhabung

Wofür wird dieses Formular verwendet?

- Um den Schulschwimmpass Baden-Württemberg zu erlangen, ist der Nachweis von Niveaustufen im Schwimmunterricht notwendig.
- Eltern deren Kinder außerschulisch das Schwimmen erlernen, können den Nachweis gegenüber der Schule über dieses Formular erbringen.

Wer darf dieses Formular ausfüllen?

- Dieses Formular darf von ausgebildeten Schwimmlehrkräften von Vereinen, Rettungsorganisationen (z. B. DLRG, DRK Wasserwacht etc.), Schwimmbädern oder Schwimmschulen ausgefüllt werden.
- Ein Nachweis der notwendigen Qualifikationen zur Schimmausbildung ist Voraussetzung.

Welche Felder sind auszufüllen?

- Das Formular muss vollständig ausgefüllt der Schule vorgelegt werden. Dazu zählen:
 - Angaben zum Kind
 - Angaben zum Nachweis der erreichten Niveaustufe (Stempel und Unterschrift)
 - Angaben zum Dienstleister

Dürfen pro Formular mehrere Niveaustufen nachgewiesen werden?

- Ja, es dürfen mehrere Niveaustufen nachgewiesen werden.
- Jede Niveaustufe muss mit Stempel und Unterschrift dokumentiert werden.
- Es dürfen nur die Niveaustufen dokumentiert werden, die auch praktisch nachgewiesen wurden.

Wer erhält dieses Formular?

- Dieses Formular erhalten die Eltern des Kindes zum Nachweis gegenüber der Schwimmlehrkraft an der Schule.
- Das Formular ist im Original auszuhändigen, eine Kopie kann zu Nachweiszwecken vom Dienstleister angefertigt werden.

Wer kann bei Fragen kontaktiert werden?

- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung des Landes Baden-Württemberg, Außenstelle Ludwigsburg.